



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christian Kligen AfD**  
vom 25.03.2020

### **Fischotterprojekt in der Oberpfalz**

Die Süddeutsche Zeitung vom 24.03.2020 berichtete von einem Pilotprojekt, das das Fangen und die anschließende Bejagung des Fischotters zum Ziel haben soll. Die Regierung der Oberpfalz soll dieses Pilotprojekt nun genehmigt haben. Daraus ergeben sich folgende Fragen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Ziele soll das Projekt zur Bejagung des Fischotters beinhalten? ..... 2
- 1.2 Welche Dauer soll dieses Projekt haben?..... 2
- 1.3 Wie hoch sind die geplanten Kosten für dieses Projekt? ..... 2
  
2. Warum ist das Ziel dieses Projektes nicht, die Fischotter zu entnehmen und in entsprechende Einrichtungen (Zoo, Einrichtungen für das Europäische Zuchtprogramm Fischotter oder andere) abzugeben? ..... 2
  
3. Wie kann gewährleistet werden, dass das Fangen und die Jagd auf den Fischotter an den betreffenden Fischteichen keine bzw. nur minimale Auswirkungen auf die Bestände des Fischotters hat? ..... 2
  
4. Wie wird kontrolliert, ob eine Bejagung des Fischotters unausweichlich ist? ..... 3
  
5. Was plant bzw. wie kontrolliert die Regierung der Oberpfalz bzw. die zuständigen Staatsministerien, dass die Jagd auf den Fischotter nicht zum Mittel erster Wahl wird, um den Fischotter von den Fischteichen fernzuhalten?..... 3
  
6. Gibt es ausreichende Datenbestände zu den jeweiligen Fischotterpopulationen (bzgl. Genetik, Verbreitung, Austausch mit anderen Populationen, Jagdverhalten und Nahrungspräferenzen)?..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 12.05.2020

## 1.1 Welche Ziele soll das Projekt zur Bejagung des Fischotters beinhalten?

Mit Drs. 17/21770 vom 18.04.2018 hat der Landtag beschlossen, dass der Fischottermanagementplan zu aktualisieren ist. Es soll insbesondere die Umsetzung des Plans langfristig und umfassend sichergestellt werden, um den betroffenen teichwirtschaftlichen Betrieben eine Hilfestellung zur weiteren Bewirtschaftung und Existenz geben zu können. Dabei soll in besonderen Fällen, in denen an Erwerbsteichanlagen keine Präventions- und Abwehrmaßnahmen umgesetzt werden können und der wirtschaftliche Schaden hoch ist, die Möglichkeit bestehen, Fischotter zu entnehmen.

In Umsetzung dieses Beschlusses wurde die Regierung der Oberpfalz damit beauftragt, in drei Landkreisen ein Pilotprojekt zur Entnahme von Fischottern durchzuführen.

## 1.2 Welche Dauer soll dieses Projekt haben?

Die erforderlichen Bescheide der höheren Naturschutzbehörde und der unteren Jagdbehörden wurden erst kürzlich erlassen. Die Dauer des Projekts hängt nun von den darauf folgenden Umsetzungsmaßnahmen ab.

## 1.3 Wie hoch sind die geplanten Kosten für dieses Projekt?

Für das Jahr 2019 wurden 80.600 Euro Personalkosten veranschlagt, für das Jahr 2020 82.400 Euro. Im Jahr 2019 betragen die Aufwendungen für Sachmittel 14.355 Euro. Die geplanten Sachmittelkosten für das Jahr 2020 betragen 9.500 Euro.

## 2. Warum ist das Ziel dieses Projektes nicht, die Fischotter zu entnehmen und in entsprechende Einrichtungen (Zoo, Einrichtungen für das Europäische Zuchtprogramm Fischotter oder andere) abzugeben?

Für den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten besteht auch die Möglichkeit, den Fischotter an einen Zoo oder eine ähnliche Einrichtung abzugeben, sofern die Einrichtung dazu bereit ist, dort die arten- und tierschutzrechtlichen Haltungsvoraussetzungen vorliegen und ggf. erforderliche Genehmigungen bereits erteilt wurden.

## 3. Wie kann gewährleistet werden, dass das Fangen und die Jagd auf den Fischotter an den betreffenden Fischteichen keine bzw. nur minimale Auswirkungen auf die Bestände des Fischotters hat?

Die Entnahme von maximal zwei Männchen im Entnahmegebiet beziehungsweise maximal sechs Männchen in der Oberpfalz verschlechtert den Erhaltungszustand des Fischotters der lokalen Population und damit der Population in der kontinental biogeografischen Region aus folgenden Gründen nicht:

1. Die Individuen im Entnahmegebiet sind Teil einer größeren Population.
2. Die Population in Ostbayern breitet sich aus und hat einen günstigen Erhaltungszustand erreicht. Die steigenden Fallwildzahlen belegen dies ebenfalls.
3. Es gibt einen Männchenüberschuss in Teilen Ostbayerns.
4. Das Revier entnommener Männchen wird ggf. von umgebenden Reviermännchen eingenommen.
5. Männchen beteiligen sich nicht an der Aufzucht der Jungen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass sich die Entnahme von bis zu zwei männlichen Fischottern nicht nachteilig auf die Reproduktion auswirken wird.
6. Die Entnahmen sind auf bewirtschaftete Teichanlagen beschränkt. Entnahmen in natürlichen Lebensräumen an Fließgewässern werden nicht vorgenommen. Dadurch,

dass die Entnahme der Exemplare direkt an den betroffenen Teichanlagen erfolgt, wird sichergestellt, dass auch nur das jeweilige schadensverursachende Exemplar entnommen wird.

**4. Wie wird kontrolliert, ob eine Bejagung des Fischotter unausweichlich ist?**

Artenschutzrechtliche Ausnahmen vom Tötungsverbot dürfen gemäß § 45 Abs. 7 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind.

**5. Was plant bzw. wie kontrolliert die Regierung der Oberpfalz bzw. die zuständigen Staatsministerien, dass die Jagd auf den Fischotter nicht zum Mittel erster Wahl wird, um den Fischotter von den Fischeichen fernzuhalten?**

Eine solche Handhabung stünde nicht im Einklang mit den artenschutz- und jagdrechtlichen Vorgaben sowie dem Beschluss des Landtags (Drs. 17/21770).

**6. Gibt es ausreichende Datenbestände zu den jeweiligen Fischotterpopulationen (bzgl. Genetik, Verbreitung, Austausch mit anderen Populationen, Jagdverhalten und Nahrungspräferenzen)?**

Ja, in Bayern kommen Fischotter der kontinentalen und der alpinen biogeografischen Region vor und vermischen sich in Ostbayern. Die vorhandenen genetischen Untersuchungen der bayerischen Fischotter (aus unterschiedlichen Quellen) zeigen einen hohen Heterozygotiegrad, also eine diverse Herkunft an.

Vorkommen und Ausbreitung des Fischotters und die Wiederbesiedlung Ostbayerns werden durch die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und das Landesamt für Umwelt (LfU) dokumentiert und auf deren Internetseiten publiziert. Hier werden auch Zufallsfunde gesammelt, die eine stetige deutliche Westausbreitung zeigen.

Im Umfeld der Entnahmegebiete wurden und werden Losungsproben gesammelt und anschließend genetisch analysiert. Datenbestände zur Genetik und Verbreitung (Verwandtschafts- und Geschlechtsverhältnisse sowie genetische Variabilität) der Fischotterpopulation im Umfeld der Entnahmegebiete sind somit vorhanden.

Jagdverhalten und Nahrungspräferenzen ändern sich je nach Verfügbarkeit der Nahrung und sind somit variabel, wobei im Allgemeinen die am leichtesten zu jagende Nahrung bevorzugt wird. Der Hauptnahrungsanteil besteht aber immer aus Fisch.